



C/2024/5444

5.9.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11302 — MSC / HGV / HHLA)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/5444)

1. Am 29. August 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- SAS Shipping Agencies Services S.à.r.l. A („SAS“, Luxemburg), Teil der MSC-Gruppe,
- HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH („HGV“, Deutschland), kontrolliert von Freie und Hansestadt Hamburg („FHH“),
- Hamburger Hafen und Logistik Aktiengesellschaft („HHLA“, Deutschland).

SAS und HGV werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über HHLA erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 13. September 2023 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots und durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- SAS ist eine operative Holdinggesellschaft der MSC-Gruppe, einer privaten weltweiten Unternehmensgruppe im Verkehrs- und Logistiksektor, die in erster Linie im Bereich der Seeschifffahrt tätig ist. Im EWR ist die MSC-Gruppe auch in den Bereichen Containerterminaldienste sowie Binnentransport- und Logistiklösungen tätig. Die MSC-Gruppe verfügt auch über einen Fahrgastsektor und bietet weltweit Hochseekreuzfahrten, Personenseeverkehr im Mittelmeer sowie Dienstleistungen in den Bereichen Reiseveranstaltung und Reisebüros an.
- HGV ist die Holdinggesellschaft für die Geschäftstätigkeit der Freien und Hansestadt Hamburg. HGV ist in den Sektoren Containerterminal- und Terminallogistikdienste sowie Binnentransportleistungen im EWR tätig und erbringt öffentliche Dienstleistungen, darunter in den Bereichen öffentlicher Personennahverkehr, lokale Wasserversorgung, lokale Energieversorgung und lokale Immobilien in Deutschland, vor allem in Hamburg.
- HHLA ist ein europäisches Hafen- und Transportlogistikunternehmen, das auf Containerterminaldienste und Transportlogistik spezialisiert ist, insbesondere im Hamburger Hafen, aber auch im Hafen von Muuga (Tallinn) und im Hafen von Triest.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11302 — MSC / HGV / HHLA

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË
